

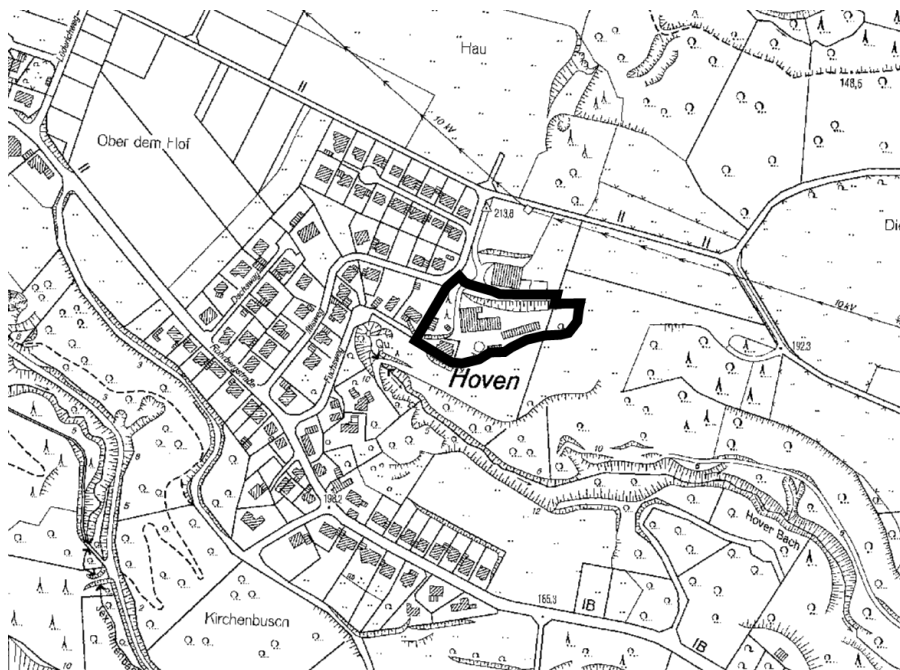
Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 09.08.2019 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 09.08.2019	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 23.08.2019	Unterschrift:	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 Lohmar-Hoven hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB i.V.m § 245c BauGB



Geltungsbereich 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 Lohmar Hoven

Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 Lohmar-Hoven

hier: **SATZUNGSBESCHLUSS**

gem. § 10 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 245c BauGB

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den Bebauungsplanes Nr. 31 Lohmar-Hoven, 13. Änderung inklusive Planentwurf, Textteil und Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Lage des Planbereiches ist dem beigegeführten Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Plangebiet liegt östlich des Fuchsweges am Rand der Ortslage Hoven. Diese Fläche ist derzeit mit den leer stehenden Gebäuden und Freiflächen einer landwirtschaftlichen Hofstelle sowie mit dem Wohnhaus des Antragstellers bebaut. Das städtebauliche Konzept hat die Umwandlung der aufgegebenen Hofstelle in ein kleines Wohngebiet zum Ziel. Es wird eine für die Ortsrandlage angemessene, lockere Bebauung aus eingeschossigen frei stehenden Einfamilienhäusern mit der Möglichkeit zum Dachgeschossausbau vorgeschlagen.

Der Bebauungsplan Nr. 31 Lohmar-Hoven, 13. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 31 Lohmar-Hoven, 13. Änderung sowie Textteil, Begründung, Umweltbericht, Zusammenfassende Erklärung und die zu diesem Vorhabenbezogener Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften, können während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Bauaufsichts- und Planungsamt im Stadthaus, Hauptstraße 27-29, 53797 Lohmar eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 31 Lohmar-Hoven, 13. Änderung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am 05.07.2018 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter www.lohmar.de/bauleitplanung auf der Internetseite der Stadt Lohmar veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar,08.08.2019

gez.

Horst Krybus
-Bürgermeister-